

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 83 (2003)

Heft: 4

Artikel: Kein "Schlussbericht" zur "Schweiz im Zweiten Weltkrieg" : vertane Chancen eines Expertenauftrages

Autor: Fischer, Elmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KEIN «SCHLUSSBERICHT» ZUR «SCHWEIZ IM ZWEITEN WELTKRIEG»

Vertane Chancen eines Expertenauftrags

Mit dem privilegierten Zugang zu Firmenarchiven eröffnete die Landesregierung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) die für die Geschichtswissenschaft bisher einzigartige Möglichkeit, die Rolle des Finanzplatzes Schweiz und die Bedeutung von Schweizer Industrieunternehmen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges anhand von bisher nicht zugänglichen Primärquellen zu erforschen. Gemessen an den Möglichkeiten fallen die Forschungsergebnisse enttäuschend aus. Die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, wie dies der Titel suggeriert, ist mit dem Schlussbericht der UEK noch nicht geschrieben.

Das Archivprivileg hätte es der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) ermöglicht, Klarheit zu schaffen über die Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz zum Dritten Reich. Der Bedeutung des Auftrags entsprechend war die Dimensionierung des Forschungsvorhabens in personeller und finanzieller Hinsicht. Auch der Zeithorizont von fünf Jahren war ausreichend bemessen. Doch trotz optimaler Voraussetzungen gelang es den Kommissionsmitgliedern unter ihrem Präsidenten Jean-François Bergier nicht, das historiographische Grossprojekt zum wissenschaftlichen Erfolg zu führen. Bereits die ersten, anlässlich der Londoner Goldkonferenz im Dezember 1997 vorgelegten Zwischenergebnisse riefen Fragen nach der Tauglichkeit der Projektorganisation der UEK hervor. Der Zwischenbericht vom Mai 1998 zur Goldpolitik musste denn auch ergänzt und überarbeitet werden, und der im Dezember 1999 als vorgezogener Schlussbericht vorgestellte Flüchtlingsbericht musste gar zurückgezogen und korrigiert werden, da sich schwerwiegende Fehler in den Kapiteln zu finanziellen Fragen nicht wegdiskutieren liessen.¹ Wie steht es nun aber mit der Qualität des Schlussberichtes?

Der Titel «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg» klingt vielversprechend. Auch die graphische Gestaltung des Buchumschlages mit dem rot-weißen Schweizerkreuz auf graubraunem Grund mag als gelungen erscheinen. Bloss: Weder der Titel noch Graphik machen deutlich, dass es sich um eine wirtschaftshistorische Untersuchung handelt. Was mit dem Schlussbericht der UEK vorliegt, ist nicht eine Geschichte der Schweiz zur Zeit der na-

tionalsozialistischen Herrschaft in Deutschland, sondern eine Anzahl nicht kohärenter Beiträge zur Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik. Der Titel ist jedoch nicht nur zu weit gefasst, er trägt auch dazu bei, dass der Schlussbericht als etwas wahrgenommen wird, was er nicht ist: eine Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

Der das Thema verfehlende Titel weist auch gleich auf einen der Gründe für das Scheitern der UEK hin: Mit der Bearbeitung immer neuer Themenbereiche haben die Kommissionsmitglieder ihren Auftrag, finanzielle und wirtschaftliche Beziehungen der Schweiz zum Dritten Reich zu untersuchen, derart ausgedehnt, dass sie damit die Möglichkeiten der Kommission weit überfordert haben und nach Ablauf der fünf Jahre unfertige Studien ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter publizieren mussten. Deutlich wird dies im Schlussbericht bereits im ersten, auf die Einleitung folgenden thematischen Schwerpunktkapitel zur Flüchtlingspolitik. Der Auftrag lautete, finanzielle Fragen zur damaligen Flüchtlingspolitik zu klären. Dazu standen der UEK dank Archivprivileg sämtliche öffentlichen und privaten Archive offen. Doch anstatt die vielfältigen finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit der Aufnahme und Rückweisung von Flüchtlingen umfassend aufzuarbeiten, hat die UEK zusätzliche, über ihr Mandat hinausgehende Themenkreise aufgegriffen. Von der Grenzschließung, dem «J»-Stempel bis zum Leben im Exil und der Haltung der Bundesbehörden gegenüber dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz verwendet die UEK wertvolle Ressourcen auf Themenfelder, die von der Forschung auch ohne Archivprivileg hätte bearbeitet werden können.

Die Stärke der Arbeit der UEK besteht darin, der schweizerischen Flüchtlingspolitik durch die Schilderung verschiedener Einzelschicksale ein «Antlitz» gegeben zu haben. Eher knapp fallen hingegen die Ausführungen zu den finanziellen Belangen der Flüchtlingspolitik aus.

Flüchtlingsvermögen und Aufenthaltskosten

Auf 3½ Seiten handelt die UEK die Finanzierung des Aufenthalts von Zivilflüchtlingen in der Schweiz ab, und weitere 3½ Seiten verwendet sie auf die Vermögenswerte der Flüchtlinge. Im weitaus grössten Teil ihres 74 Seiten umfassenden Flüchtlingskapitels referiert die UEK die bereits vorhandene, umfangreiche Literatur zur Judenverfolgung im NS-Machtbereich und zur Flüchtlingspolitik der Schweiz. Auch in qualitativer Hinsicht sind die Ausführungen zu finanziellen Fragen der damaligen Flüchtlingspolitik enttäuschend.

Aufgenommene Zivilflüchtlinge mussten ihre *Vermögenswerte* der Kontrolle der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) unterstellen.² Die Verwaltung dieser Vermögenswerte übertrug das EJPD der Schweizerischen Volksbank. Wie viele der aufgenommenen Flüchtlinge von dieser Massnahme betroffen waren, bleibt nach Abschluss der Forschungsarbeiten der UEK offen. Ebenso hat die UEK nicht abgeklärt, um welche Beträge es sich handelte. Die Unterlagen der Schweizerischen Volksbank zu den Flüchtlingsvermögen im Firmenarchiv der Credit Suisse Group (CSG) hat die UEK trotz Archivprivileg kaum ausgewertet. Welches Potenzial sie dadurch nicht ausgeschöpft hat, zeigt eine Studie der CSG.³ Die CSG legt Zahlenmaterial vor zur Anzahl der von der Zwangsverwaltung – die UEK spricht schon beinahe euphemistisch von «Vermögensverwaltung» – betroffenen Flüchtlinge, aber auch zur Grössenordnung der Flüchtlingsvermögen. Ermitteln liess sich auch, wozu und in welchem Umfang die Polizeiabteilung das Vermögen der Flüchtlinge herangezogen hat. Und schliesslich kann die CSG aufzeigen, was die Flüchtlinge von ihren Vermögenswerten bei der Ausreise aus der Schweiz noch zurückhielten. Aufgrund des bundesrätlichen Auftrags wäre es Aufgabe der UEK gewesen, diese Forschungsarbeit zu leisten, umso mehr als hier eine unabhängige neben hausgemachter Forschung des entsprechenden Bankinstituts zu wünschen gewesen wäre.

Im Flüchtlingsbericht vom Dezember 1999 zeigte die UEK die finanziellen Leistungen von Bund und Kantonen sowie der Hilfswerke zugunsten mittelloser Flüchtlinge auf. Dabei entging der UEK, dass es auch vermögende Flüchtlinge gab, die für die Kosten ihres Aufenthalts selbst aufkamen. Die vorgebrachte Kritik

hat dazu geführt, dass die UEK in der überarbeiteten Fassung vom November 2001 auf die Leistungen der Flüchtlinge doch noch einging. Doch war es offensichtlich nicht mehr möglich, grundlegende Forschungsdefizite aufzuarbeiten. Die UEK griff auf Zahlen zurück, die in der Literatur bereits verfügbar waren und ergänzte sie mit einigen Angaben aus Quellen im Bundesarchiv. Konsistentes Zahlenmaterial hat die UEK nach wie vor nicht erarbeitet. Neue Zahlen zu den Aufenthaltskosten, die vermögende Flüchtlinge selbst trugen, legt hingegen wiederum die CSG mit ihrer Studie zu den Flüchtlingsvermögen vor.⁴ Doch obschon die UEK keine eigenen Zahlen zum Beitrag der Flüchtlinge an ihre Aufenthaltskosten ermittelt, kommt sie zum Schluss, die Flüchtlinge hätten «einen nicht zu unterschätzenden Teil an die Kosten der Flüchtlingspolitik bei(getragen).»⁵ An anderer Stelle schreibt die UEK hingegen, die Emigranten seien praktisch mittellos ins Ausland geflüchtet. Entweder waren sie mittellos oder sie trugen einen erheblichen Teil an die Kosten der Flüchtlingspolitik bei – beides geht nicht.

Das Gold der Nationalbank

Im Mai 1998 erschien der Goldbericht zu einem Zeitpunkt, als kontroverse Diskussionen um die Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die nachrichtenlosen Vermögen bei Schweizer Banken und die Flüchtlingspolitik geführt wurden. Mit ihrer Rekonstruktion der Goldtransak-

*Die Spekulationen um die Übernahme
von Totengold aus Konzentrationslagern
wurden richtiggestellt.*

tionen schuf die UEK eine Grundlage, diese Diskussion von der emotionalen auf eine sachliche Ebene zu verlagern. Auch die Spekulationen um die Übernahme von Totengold aus Konzentrationslagern wurden richtiggestellt. Unvollständig ist der Schlussbericht jedoch hinsichtlich der Verwendung der Schweizerfranken, die das Dritte Reich aus Goldverkäufen an die SNB erhielt. Bis Sommer 1942 dienten diese Devisen der deutschen Rüstungsindustrie vor allem für strategische Rohstoffimporte, vorab aus Portugal und Spanien. Die Abwicklung dieser von der UEK als «Dreiecksgeschäfte» oder «Escudo-Geschäfte» beschriebenen Transaktionen erfolgte in den ersten Kriegsjahren hauptsächlich über Schweizer Geschäftsbanken. Ab Sommer 1942 verkaufte die deutsche Reichsbank Gold über ihr Depot-Konto bei

der SNB direkt an Portugal. Das Escudo-Geschäft verlor an Bedeutung. Hier bricht die Darstellung der UEK zur Verwendung der Schweizerfranken ab. Die Reichsbank verkauftete der SNB jedoch weiterhin bedeutende Mengen an Gold. Wozu wurden die Schweizerfranken fortan verwendet?

Die Studie zum Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten führt hier weiter. Rund 840 Mio. Franken oder zwei Drittel der Devisen, welche die Reichsbank aus Goldverkäufen in der Schweiz erhielt, musste das Dritte Reich wieder für Warenbezüge aus der Schweiz verwenden. «*Insbesondere 1943 stiegen jedoch die deutschen Käufe in der Schweiz mit freien Franken*», hält die UEK fest.⁶ Rund 10 Prozent der schweizerischen Warenlieferungen soll das Dritte Reich in den Kriegsjahren in freien Devisen bezahlt haben. Dies würde bedeuten, dass Deutschland nebst den von der UEK erwähnten kriegswichtigen Rohstoffimporten aus Portugal die ihm aus Goldverkäufen an die SNB zugeflossenen Devisen auch für Kriegsmaterialimporte aus der Schweiz verwendet hat. Davon steht im Schlussbericht nichts.

«Arisierungen» im Dritten Reich

Als «*Arisierung*» bezeichnet die UEK die «*Überführung jüdischen Eigentums, insbesondere von Unternehmen und Immobilien, in «arische» Hände*». Bei ihren Untersuchungen stützt sich die UEK vor allem auf Quellen im Österreichischen Staatsarchiv. Diese

Die UEK hat ihre politische Funktion erfüllt, die wissenschaftliche Arbeit kann beginnen.

Einschränkung machen die Autoren im Titel ihres Forschungsbeitrags «*Arisierungen* in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz» deutlich. Im Schlussbericht hingegen will die UEK «*einen systematischen Überblick über die gesamte Problematik*» geben.⁷ Ein auf Österreich und die Zeit ab 1938 beschränkter Überblick kann aber kaum als systematisch bezeichnet werden.

Das Arisierungskapitel geht aber nicht nur zu wenig in die Breite, auch an Tiefenschärfe mangelt es. Geradezu als dilettantisch erweist sich die UEK im Umgang mit ökonomischen Belangen. So etwa in der zentralen Frage der Arisierungsgewinne. Bei der Darstellung der Übernahme einer Minderheitsbeteiligung von 25 Prozent an einem Unternehmen in Wien gelangt die UEK zum Schluss, der Kaufpreis

von 108 000 Reichsmark sei bei einem Aktienkapital von 866 000 Reichsmark «äusserst gering»⁸ gewesen. Die Frage, ob die Höhe des Aktienkapitals eine sinnvolle Bezugsgrösse für die Bemessung des Kaufpreises eines Unternehmens darstellt, erörtert die UEK ebenso wenig wie sie in einem anderen Beispiel den von NS-Behörden willkürlich festgelegten Steuerwert einer Liegenschaft als Bewertungsgrösse für die Angemessenheit des Kaufpreises kritisch hinterfragt.⁹

Zwei unerledigte Pendendenzen

Vor rund einem Jahr, am 22. März 2002, trat Professor Jean-François Bergier mit dem Schlussbericht der UEK an die Öffentlichkeit. Mit der Publikation der Forschungsergebnisse hat sich der Bundesrat seiner Pflicht, die «*Schatten der Vergangenheit*» aufzuarbeiten zu lassen, entledigt. Die UEK hat ihre Funktion als Instrument aussenpolitischer Krisenbewältigung erfüllt. Zurück bleiben Fragen. Fragen nach den Ursachen für die Probleme der Expertenkommission, die Qualität ihrer Forschungsarbeit sicherzustellen. Fragen aber auch nach der Verantwortung des Auftraggebers für die von ihm initiierte staatliche Geschichtsaufarbeitung. Im Rückblick ist es nur schwer verständlich, dass der Bundesrat, der die UEK mit einem Archivprivileg ausgestattet und deren Forschungsergebnisse dadurch der Kontrolle durch staatlich unabhängige Historiker weitgehend entzogen hat, angesichts der schon früh erkennbaren Mängel in der Arbeit seiner Expertenkommission keine erkennbare Qualitätskontrolle angeordnet hat, bevor er die Berichte publizieren liess. Ein Rechenschaftsbericht des Bundesrates und ein Forschungsbericht der UEK könnten im Nachhinein zur Klarheit in diesem wenig transparenten Forschungsprojekt beitragen. ♦

¹ Vgl. die Kritik des Verfassers in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 9, Berlin 2000, S. 808 ff. sowie die Replik der UEK vom 6. September 2000 auf die Kritik des Verfassers in der Neuen Zürcher Zeitung vom 19./20. August 2000 und Tages-Anzeiger vom 5. April 2002.

² Vgl. dazu den Aufsatz des Verfassers in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 3, Berlin 2000, S. 231ff.

³ Joseph Jung, Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2001.

⁴ Jung, S. 719.

⁵ UEK, Flüchtlingsbericht 2001, S. 257, 234.

⁶ UEK, Clearing, S. 257f., vgl. auch S. 192.

⁷ UEK, Schlussbericht, S. 336.

⁸ UEK, «*Arisierungen*», S. 84.

⁹ Die dieser Aussage zugrunde liegenden Fallbeispiele sind im ungekürzten Manuskript, das bei der Redaktion der Schweizer Monatshefte bezogen werden kann, ausgeführt.

ELMAR FISCHER, geboren 1963, studierte nach einer kaufmännischen Ausbildung Geschichte und ist zurzeit in der Privatwirtschaft tätig.